

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederszeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 84.

Sonnabend, den 19. Oktober 1907.

17. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Alle fällig gewordenen Staats- und Gemeindeabgaben sind sofort unentgeltlich an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Bretinig, 15. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand Behold.

#### Vertilgung und Sächsisches

Bretinig. Der Kirchenvorstand hat beschlossen, eine Erhöhung der Gebühren für Begräbnisarien in der Weise eintreten zu lassen, daß für die am Grabe oder in der Kirche gesungenen Arien statt wie bisher 1 Mark nunmehr 1 Mark 50 Pfg., für die am Trauerhause gesungenen Arien 3 Mark erhoben werden. — Ferner wird noch mitgeteilt, daß der Beschluß des Kirchenvorstandes, den Kirchenchor im Winter bei Schneewehungen — aus Rücksicht auf die Gesundheit der Knaben — vom Abholen der Leichen vom Trauerhause bei den sogenannten Ortsflügeln zu entbinden, sich auch auf die entlegenen Teile des eigentlichen Ortes Bretinig erstreckt. — Die Gemeinde wird schon heute darauf hingewiesen, daß Sonntag, den 27. Oktober, eine Kirchenvisitation durch Herrn Seheimein Kirchenrat Meier aus Dautzen hier stattfindet. Nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes soll im Sakristei zur Hofe eine Kirchenvorstandsbesprechung und Hausorderversammlung stattfinden. Es wird noch besonders betont, daß ein möglichst zahlreicher Besuch dieser Versammlung auch seitens der Hausväter, die nicht dem Kirchenvorstande angehören, sehr erwünscht ist.

Bretinig. Bei der Wahl eines Vertreters des hiesigen Kreises zur Bezirksversammlung wurde am vergangenen Mittwoch Herr Gemeindevorstand Adolf Behold von hier wiedergewählt.

Forst- und Feldstrafgesetz. Nachdem sich herausgestellt hat, daß das gegenwärtige Forst- und Feldstrafgesetz für das Königreich Sachsen infolge verschiedener Mängel und Lücken nicht mehr ausreicht, ist die königliche Staatsregierung an eine Neuregelung dieser Materie herangetreten und wird dem bevorstehenden Landtage einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten. In den Bestimmungen der Vorlage ist alles inbegriffen, was Forst und Feld betrifft, und alle möglichen Fälle sind bei der Neuordnung der Dinge ins Auge gefaßt worden. Für das große Publikum sind insbesondere die Bestimmungen über das Betreten von Wald- und Feldgrundstücken und den Umgang mit Feuer und Licht im Walde von Interesse. Die §§ 18 und 19 legen die Strafen für das Verletzen des unbefugten Betretens von Grundstücken fest, wobei über das Reichsstrafgesetz hinausgegangen wird, indem auch unter Strafe steht, wenn jemand über ein Grundstück reitet, fährt, Vieh treibt, den Pflug oder ein anderes Acker- oder Erntegerät wendet oder einen Acker, dessen Bestellung in Angriff genommen worden ist, betritt. Das Betreten des Waldes und abgeernteter oder unbestellter Acker hingegen soll erst dann unter Strafe gestellt werden, wenn jemand darauf mit Werkzeugen zum Abbringen der Erzeugnisse oder mit Geräten zum Sammeln oder Beschaffen derselben betreten wird, ohne die Erlaubnis hierzu nachweisen zu können; ferner wenn jemand ungeachtet der Warnungszeichen ein solches Grundstück betritt. Wenn Warnungszeichen nicht angebracht sind, soll das Betreten des Waldes oder unbestellter Acker ohne weiteres gestattet sein, der Besitzer aber das Recht haben, Personen von seinem Grund und Boden zu verweisen und im Falle der

Beizehung bestrafen zu lassen. Mit Strafe wird weiter bedroht, wer in gefahrbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert und wer im Walde oder in dessen gefährlicher Nähe brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handelt. Das Rauchen im Walde wird nicht verboten, wenn es unter den obwaltenden Umständen ungefährlich erscheint. Die Entscheidung hierüber wird dem eigenen Ermessen des Rauchers anheimgegeben.

Großröhrsdorf. Brigadegendarm Rämpfe ist vertretungsweise bis auf weiteres nach Ditzsch bei Rittau abkommandiert worden. — Wegen Verleitung zum Meineid in einer Alimentationsklage wurde am Dienstag der Soldat Emil Alfred Freudenberg der 2. Kompanie 178. Infanterie-Regiments vom Kriegsgerichte der 32. Division zu 1 Jahr Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Die Salgentanne, das alte Wahrzeichen von Weichbach, ist am frühen Morgen des 13. d. M. zum dritten Male durch Feuer heimgegesucht worden. Bedauerlich ist, wenn der feldene oder gar einzig in dieser Form dastehende Baum nicht der Zeit, sondern ruflosen Hunden zum Opfer fallen muß.

Dresden, 16. Oktober. Die Zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die Wahl des Präsidiums vor. Mit 80 von 82 abgegebenen Stimmen wurde der bisherige Präsident Dr. Mehnert wiedergewählt. Derselbe nahm die Wahl mit dem Ausdruck des Dankes an und betonte, daß dies die höchste bisher erreichte Stimmzahl sei, die auf ihn gefallen sei. Per Akklamation wurden gewählt zum ersten Vizepräsidenten Dr. Schill-Weipzig, zum 2. Vizepräsidenten Oplig-Treuen i. B. Das Kammerpräsidium ist also wieder wie im vorigen Landtag besetzt.

Dresden, 17. Okt. Der sächsische Landtag ist heute mit einer Thronrede eröffnet worden, in der es unter anderem heißt: Keine königliche Pflicht gebietet mir, nichts unversucht zu lassen, um die Freude aller meiner Untertanen an den staatlichen Einrichtungen zu befestigen, und um die berechtigten Wünsche zu befriedigen, welche auf eine angemessene Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben gerichtet sind. Zugleich wünsche ich die im Volke vorhandenen Kräfte in möglichst weitem Umfange sowohl für die Selbstverwaltung wie für die Volksvertretung zu verwerten. Ich habe deshalb eine Aenderung der Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung und im Zusammenhang damit auch über die Bildung der Bezirksverbände und deren Vertretung für geboten erachtet. Ich hoffe dadurch meinem Volke neue und dauernde Bürgerpflichten für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben. Indem ich Ihnen die diesen Zwecken dienenden Vorlagen zugehen lasse, bege ich das Vertrauen, daß Sie ohne Unterschied der Parteistellung meinen darin belaudeten ernsten Willen anerkennen und mit allen Kräften zu dessen Verwirklichung beitragen bereit sein werden.

Dresden, 16. Okt. Einjährig-Freiwillige werden am 1. April 1908 bei folgenden Infanterie-Truppenteilen eingekleidet: 1. Leibgrenadier-Regiment Nr. 100, 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Schützen-Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108, 12. Infanterie-Regiment Nr. 177, 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 in Chemnitz, 7. Infanterie-Regiment Nr. 106, 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 in Leipzig, 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 in Plauen.

In Wildruff verstarb ein 11jähriger Knabe am Bundstarrkrampf. Der Kleine hatte sich vor einigen Tagen eine Nadel in den Fuß getreten; die Nadel wurde entfernt, die Wunde aber nicht weiter beachtet, wodurch Bundstarrkrampf entstanden ist.

Ein teurer Rehbock. Wenig angenehme Folgen hat ein Jagdabenteuer gezeitigt, das im August d. J. ein Jäger mit einem Kaufmann in Plauen an der Grenze des Dehles-Rodersdorfer Reviers erlebte. Hart an der Grenze dieses Reviers wechselte ein feister Rehbock. Jeder der beiden Männer war nun darauf bedacht, das prächtige Tier vor sein Gewehr zu bekommen. Fast wäre dies dem Kaufmann geglückt, wenn der Revierjäger nicht am Abend des 9. August hart an der Grenze seines Reviers einen Patronenlangang unternommen hätte. Dadurch wurde das Tier verschreckt, und für diesen Abend war die Aussicht auf Erfolg für den Kaufmann äußerst gering. Hierüber geriet er in bezweifelnde Erregung, weshalb er dem Jäger schwere Beleidigungen zurief. Dieser strengte Privatklage an und der Kaufmann muß seine unbedachten Worte mit 80 Mark Strafe büßen. Der Beschuldigte stellte die ihm zur Last gelegten Äußerungen in Abrede, was ihm aber nichts nützte, da er den Vorfall einem Dritten erzählt hatte.

Das Raschen von verbotenen Früchten hat manchem schon arge Unannehmlichkeiten bereitet, und manch einer hat statt süßer Minne Lohn die Wucht handfester Fäuste verspürt, wie erst unlängst es einem Gewerbetreibenden in Plauen i. B. ergangen ist. In einem Restaurant der Bahnhofstraße war's, wo der „Held“ dieser wahrhaftigen Erzählung zu tief in die Augen zweier Schönen geblickt hatte, von denen die eine es ihm besonders angetan. Mit järtlichen Worten bat er um ein Stelldichein, und siehe da — sein Girren ward erhört und ihm ein dunkler Winkel unweit der Wirtschaft als Ort der Zusammenkunft angegeben. Voll Freude, daß er es, um mit Busch zu reden, „so gut gekannt“, harrte der Liebesbedürftige geduldig, bis die Schönen nahten, was freilich nicht zu kurze Zeit währte. Freudig klopfenden Herzens ging der feurige Selbsterlöser auf die beiden Horden zu und bot der einen den Arm. Doch — „aus der entwürfelten Höhe kann der glühende Donner schlagen“ — und es schlug. Wichtig und immer wichtiger saßen die Liebe auf den bedauernswerten Romeo nieder, mit freigelegter Hand ausgeteilt vom — Chemann der einen Frau. Nur schindbar waren die beiden Freundinnen auf das Bedauern des unternehmungslustigen Meisters eingegangen. Sie hatten ihre mit im Lokal anwesenden Männer verständigt, und — der Rest ist schweigen auf der einen, ungeheurer Heiterkeit auf der anderen Seite. Der geprellte Liebhaber eilte auf kürzestem

Wege in seine stille Klausur, von Seitensprüngen für lange Zeit geheilt.

Der Oberreichsanwalt ließ Liebnecht die Weisung zugehen, seine Strafe am 24. Oktober in der Festung Slat anzutreten.

Leipzig, 17. Okt. Ein schwerer Junge mit 70 Legitimationspapieren! In einem Grundstück in der Giebelsstraße in Gohlis wurde gestern nacht ein Mann gefaßt, der sich durch Nachschlüssel Zugang verschafft hatte. Man fand bei ihm Dietriche und andere Diebeswerkzeuge vor. Außerdem trug er noch 70 gestohlene Legitimationspapiere bei sich. Er wurde als ein 24 Jahre alter Schneider aus Weisensefeld ermittelt, der trotz seiner Jugend ein gewiegter Einbrecher ist und erst vor kurzem das Zuchthaus verlassen hat.

#### Eingesandt.

##### Die Nähmaschinen werden feuert!

Eine Notwendigkeit, die sicher viele nicht zugeben möchten! — Kaufte man vor 20 und noch mehr Jahren eine gute Nähmaschine, so legte man 120—150 Mark an und erhielt dafür eine primitivste Langschiff-Nähmaschine in einfachster Ausstattung, Gestell und Räder einfacher Art und das Nähwerk, wenn auch gut gearbeitet, so doch keinesfalls in so hoher Vollendung und in so primärer Präzisionsarbeit, wie die Nähmaschinen, besonders deutscher Herkunft, heutzutage geliefert werden.

Trotzdem nun in den letzten Jahren die Nähmaschinen hinsichtlich ihrer Veredelung in technischer Beziehung und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und vornehmen Ausstattung auf einer so hohen Stufe angekommen sind, wie kein zweiter Haushaltsgegenstand und trotzdem ganz neue eminent schnell laufende und in ihrer Dauerhaftigkeit fast unverwundliche Systeme von der deutschen Nähmaschinen-Industrie geliefert worden sind, wurden die Verkaufspreise der Nähmaschinen im ungünstigsten Verhältnis zu ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit immer billiger. Viele denken nun, daß dieses übernatürliche Verhältnis weiter bestehen bleibt. Das ist jedoch ein großer Irrtum. Die Nähmaschinen sind nicht nur in vielen, um nicht zu sagen allen Beziehungen ganz außerordentlich verbessert, durch Verwendung von ausgehauenen besten Materialien veredelt und weitausgebaut worden, so daß ihre Leistungen und ihre Haltbarkeit die Stufe höchster Vollendung erreicht haben, es sind auch in den Tabellen der zur Fabrikation nötigen Materialien und der Arbeitslöhne infolge der vorerwähnten Hochkonjunktur, so gewaltige Vergrößerungen nach oben zu verzeichnen, daß der Nähmaschinenhändler längst höhere Einkaufspreise anlegen muß, wenn er ein wirklich labellloses deutsches Produkt seiner Kundenschaft als gewöhnlicher Fachmann bieten will.

Jedermann weiß ja heutzutage auch, daß die Preise der Rohmaterialien teilweise bis zu 100 % gestiegen sind, daß die verteuerten Lebensmittel und die wiederholten Arbeiterstreiks die Fabrikation so verteuert haben, daß der erhöhte Preis, welchen der deutsche Nähmaschinenfabrikant heute verlangen muß, vollständig gerechtfertigt ist. Die Folge hieroon ist aber unweigerlich, daß auch der Nähmaschinenhändler seine Verkaufspreise erhöhen muß, sobald seine Vorräte und seine Abschlässe mit der Fawil ihren Ende entgegengehen.

Das Nähmaschinenhaus Georg Horn, Bretinig 144 b, verfügt nun zu Zeit noch über große Vorräte, und noch zur rechten Zeit geschlossenen Lieferungsverträge mit seinem Hauptlieferanten ermöglichend es Herrn Georg Horn, heute und die nächsten Monate noch zu alten Preisen zu liefern.

Wer daher noch günstig kaufen will, hat bei Herrn Georg Horn jetzt noch Gelegenheit, dies zu tun und sei hierdurch darauf besonders aufmerksam gemacht.